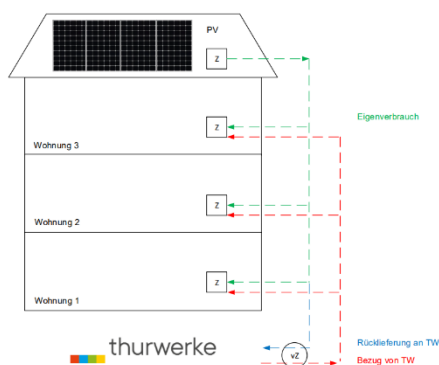


EVG / vEVG – Eigenverbrauchsgemeinschaft

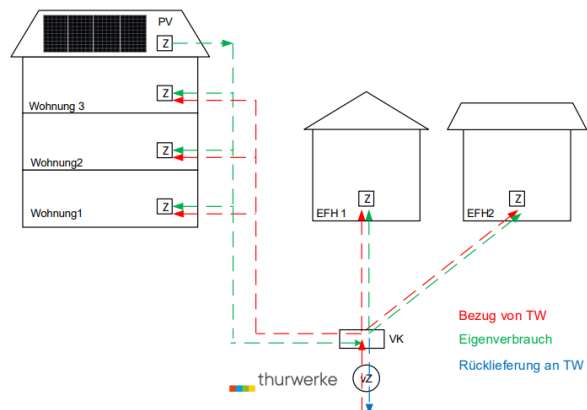
Die **EVG**, teilweise auch unter dem Begriff: Praxismodel bekannt, ist eine einfache Umsetzung der Eigenverbrauchslösungen. Mit der EVG profitieren Sie von einer einfachen, kosteneffizienten und unkomplizierten Lösung für die gemeinschaftliche Nutzung von Solarstrom, ohne einen klassischen ZEV zu gründen. Mieter und Stockwerkeigentümer erhalten weiterhin ihre Stromrechnung direkt von der Thurwerke. Neben dem Strom aus dem Netz wird neu auch der bezogene Solarstrom verrechnet, wobei der Tarif vom Produzenten der PV-Anlage festgelegt wird. Der Produzent erhält von der Thurwerke alle drei Monate eine Gutschrift – sowohl für den an andere verkauften als auch für den überschüssigen Strom, der ins Netz eingespeist wird. Somit haben die Betreiber der Solaranlage keinen administrativen Aufwand und müssen sich um nichts weiter kümmern.

Mit **vEVG** bietet die Thurwerke eine besonders einfache Lösung für Eigenverbrauchsgemeinschaften benachbarter Gebäude. Mit dieser Lösung können mehrere Gebäude am gleichen Netzanschlusspunkt zu einer Gemeinschaft verbunden werden – genau wie bei einem virtuellen ZEV (vZEV), aber mit weniger Aufwand und mehr Komfort.

EVG



vEVG



Voraussetzungen

- Alle in einer EVG / vEVG teilnehmenden Parteien (Produzenten, Verbraucher) sind hinter demselben Netzanschlusspunkt. Zusammenhängende Grundstücke mit einem gemeinsamen Netzanschluss (HAK) oder Liegenschaft mit mehreren Bezugsparteien und einem gemeinsamen Netzanschluss (HAK)
- Alle teilnehmenden Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen müssen mit intelligenten Messsystemen (kommunikativen Smart Metern) ausgestattet sein.
- Die PV-Anlage muss an einem separaten Smart Meter angeschlossen sein
- Die Produktionsleistung der Energieerzeugungsanlagen von erneuerbarer Energie entspricht mindestens 10% der Anschlussleistung aller Teilnehmenden (wird bei der Anmeldung von der Thurwerke geprüft)
- Die Teilnehmer müssen ihr Verhältnis schriftlich regeln und eine EVG-Vertretung benennen (Aussenvertretung).

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt durch die Thurwerke für jeden einzelnen Teilnehmer, basierend auf den Lastgangdaten. Die Rückliefervergütung wird dem Produzenten überwiesen.

Vorteile

- Ein Produzent kann seine lokal erzeugte Energie in einer EVG / vEVG an einen grösseren Kreis von Abnehmern und zu einem höheren Preis verkaufen als die Einspeisevergütung des Verteilnetzbetreibers. Dadurch verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Anlage und die Investition amortisiert sich schneller.
- Die Teilnehmenden können den lokal erzeugten Strom günstiger beziehen, als sie ihn beim Verteilnetzbetreiber bezahlen müssten.
- Auf den lokal produzierten und verbrauchten Strom entfallen die Netznutzungskosten und die gesetzlichen Abgaben.

Nachteile

- ..

Tarife

Für den lokal erzeugten und innerhalb der EVG / vEVG gehandelten Strom, können die Teilnehmer den Energiepreis grundsätzlich frei vereinbaren. Anders als beim ZEV/vZEV, gibt es in einer EVG nach dem Energiegesetz (EnG) keine gesetzliche Preisobergrenze gegenüber dem Standardtarif des VNB. EVGs unterliegen hier primär dem Obligationenrecht (Missbrauch, AGB) und dem Kartellrecht (Marktmacht, Diskriminierung).

Der Tarif für den Netzstrom entspricht dem für die EVG zugeordnetem Stromprodukt des VNBs.

Rechte und Pflichten

In einer EVG / vEVG bleiben die einzelnen Teilnehmer Endkunden des VNB. Im Gegensatz zu einem ZEV/vZEV gibt es in einer EVG / vEVG keine solidarische Haftung.

Im Rahmen der Gründung einer EVG / vEVG wird durch die Teilnehmenden eine EVG-Vertretung bestimmt.

- Dieser Regelt die Konditionen innerhalb der EVG mit den Teilnehmenden in einem Vertrag.
- EVG-Vertretung vertritt die EVG gegenüber dem VNB und meldet dem VNB Mutationen in der EVG.
- Der VNB stellt den EVG-Teilnehmenden die Rechnung

Anpassung oder Auflösung einer EVG / vEVG

Falls sich die Ansprechperson (EVG-Vertretung) geändert haben, bitten wir Sie uns diese Mutation umgehend mitzuteilen.

Die Auflösung- bzw. Kündigungsfrist einer EVG beträgt mindestens drei Monate auf einen Monatswechsel.

Ein- und Austritte eines Teilnehmenden erfolgen unter Einhaltung der technischen Voraussetzungen jeweils per Monatsanfang bzw. Monatsende.

Anmeldung

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte das Kontaktformular.